Das Konzept der ökologischen Sicherheit und seine völkerrechtlichen Aspekte

Dr. OSKAR HUGLER, Berlin Prof. Dr. sc. REINHARD MÜLLER, Halle

Dezember 1987 nahm die UN-Vollversammlung die Resolution 42/93 "Umfassendes System des Weltfriedens der internationalen Sicherheit" an, deren Entwurf als meinsame Initiative der sozialistischen Staaten eingebi eingebracht worden war.¹ Die Resolution enthält eine bedeutsame Neuerung: In ihr kommt die Auffassung der Vereinten Nationen Ausdruck, "daß das Zusammenwirken im Bereich Ökologie zu einem integralen Bestandteil umfassender ternationaler Sicherheit werden sollte".

In einem Memorandum der sozialistischen Staa zur ökologischen Sicherheit folgender Leitgedanke Staaten "Der Schutz der Umwelt im nationalen wie im internationalen Rahmen ist eine notwendige Voraussetzung für die Sicherheit und Fortentwicklung der Zivilisation. Die zunehmende Gefahr einer schnellen Zerstörung der natürlicher Umwelt erfordert, daß die Anstrengungen der gesamten inder natürlichen ternationalen Gemeinschaft vereint und auf die Gewährleistung der ökologischen Sicherheit der Staaten gerichtet werdet!. Der rationelle Gebrauch der natürlichen Ressourcen und Gewährleistung der Umweltinteressen der Staaten bilden die Grundlage internationaler ökologischer Sicherheit."12

Der Weg zu einer den Erfordernissen unserer Zeit entsprechenden Entwicklung eines Konzepts der ökologischen Sirird angesichts der Komplexität der zunehmend direkten Berührung mit wird Problematik Berührung mi Hichen Kräfte schen Politik aller gesellschaftlichen Kräfte kein leichter sein. Das zeigt sich z. B. daran, daß die UN-Vollversammlung ökologischen substantielle Erörterung des aspekts auf ihre 43. Tagung verschoben hat. Mit den auf Vorschlag des 2. Hauptkomitees der UN-Vollversammlung angenommenen Resolutionen zur Umweltproblematik³ gibt aber bereits eine sachliche Grundlage sowie erkennbare sätze für eine Bestimmung der Elemente eines solchen Kon-

Die Ökologie als Bestandteil des Konzepts der internationalen Sicherheit

Das auf dem XXVII. Parteitag der KPdSU vorgeschlagene umfassende System der internationalen Sicherheit, das milipolitische, wirtschaftliche und humanitäre ist auch Ausgangspunkt für die Einbeziehung Dieser der ökologischen Sicherheitskompo'nente. Schritt erfolgte auf der Berliner Tagung des Politischen Beratenden der Teilnehmerstaaten des Ausschusses Warschauer ges am 28./23. Mai 1987. Im Kommunique dieser Tagung heißt daß zu einem umfassenden System des Weltfriedens und der Sicherheit, das sowohl den militärischen und politischen als auch den ökonomischen und humanitären Bereich erfassen sollte, "auch das Zusammenwirken im Bereich der. Ökologie gehören (würde)". ⁵ Damit wurde bereits deutlich, daß auch der ökologische Bereich praktisch als eigenständige cherheitskomponente anzusehen ist. Diese grundleger stellung wurde auf der diesjährigen Tagung der ist. Diese grundlegende schen Militärkoalition bekräftigt und weiterentwiekelt. Im Kommunique der Warschauer Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses am 15./16. Juli 1988 wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, "daß der Schutz und die Verbesserung der Umwelt sowie die rationelle Nutzung der natürlichen Ressourcen in engem Zusammenhang mit der Gewährleistung der internationalen Sicherheit in allen ihren der internationalen Sicherheit in allen währleistung Aspekten sowie der Beendigung des Wettrüstens und der Abrüstung, vor allem auf nuklearem Gebiet, stehen".⁵ Nach ihrem Meinungsaustausch zu Fragen der ökologischen Sicherheit haben die Vertreter der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ein "Dokument über die Folgen des Wettrüstens für die Umwelt und andere Aspekte der ökologischen Sicherheit" angenommen.⁷⁸

herheit" angenommen. Mit der in den erwähnten Dokumenten des rotestenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Einschätzung zur Umw schauer Vertrages enthaltenen Einschätzung zur Umweltproblematik wurde der Rahmen der bisherigen Betrachtungs-Umweltproweise erweitert. Der bisher vornehmlich in der Literatur® verwendete Begriff der ökologischen Sicherheit wurde zu einem anerkannten politischen Terminus. Er bringt zum Ausdruck,

daß der Schutz der natürlichen Umwelt mit den zentralen militärischen, politischen, ökonomischen und sozialen wicklungen unserer Zeit in enger, wechselseitiger Verb steht und daher als globales Problem nicht isoliert unter-sucht und in Angriff genommen werden kann. Das zwingt zu der Einsicht, daß es nicht, zu verantworten wäre, Maßnahmen für eine durchgreifende Umweltverbesserung erst nach einer weltweit erfolgreichen Entspannungs- und Abrüstungspolitik auf die Tagesordnung zu setzen.⁹ Es ist deshalb sehr zu begrüßen, wenn in dem von der Warschauer Tagung angenom-Dokument zur ökologischen Sicherheit ausdrücklich gefordert wird, "den begonnenen Abrüstungsprozeß zu nut-~ zen, um die Anstrengungen beim Umweltschutz zu aktivieren. Schritte auf dem Gebiet der Abrüstung müssen mit kon-kreten Maßnahmen zum Schutz der Natur einhergehen". Das gilt ganz besonders für den Prozeß der gesamteuropäischen Zusammenarbeit, zu dessen Erweiterung und Vertiefung mehr der von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertiefung entwickelte Vorschlag zur Einberufung einer europä-Umweltministerkonferenz und zur Ausarbeitung gemeinsamen Aktionsprogramms vorliegt.

Berücksichtigung der legitimen Interessen aller beteiligten Staaten

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die für das System einer umfassenden Sicherheit bestimmenden Prinzipien auch für den Teilbereich der ökologischen Sicherheit volle Geltung beanspruchen können, d. h. Gleichheit und gleiche Sicherheit für alle. 10 11

Da die menschliche Umwelt unteilbar ist und die aus iherwachsende elementare Gefährdung die rer Zerstörung Staaten berührt, erfordert internationale die Zusammenarbeit zum Schutz der natürlichen Umwelt die Mitwirkung aller Staaten, Das "Wechselverhältnis von Mensch und Natur hat einen alarmierenden Charakter angenommen", und die Probleme der ökologischen Sicherheit betreffen alle Staaten.¹¹ Unter den Bedingungen des Wettbewerbs der antagonistischen Gesellschaftssysteme kommt es deshalb nicht zuletzt darauf an, den Einfluß der sozialistischen Länder auf Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit auch ihre Umweltpolitik zu erhöhen. Augenfälliger Ausdruck des Bemühens der sozialistischen Staaten um eine Intensiihrer gemeinsamen Umweltanstrengungen Beschluß der 43. (Außerordentlichen) Tagung des RGW am 13./14. Oktober 1987 über die Bildung einer Ständigen Kommission für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Diese Kommission tritt an die Stelle des am 30. März 1973 gegründeten Rates für Fragen des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt als Organ des RGW-Komitees für Wissenschaft und Technik; sie ist auch für Fragen der

UNO-Bilanz 1987/88, Berlin 1988, S. 76 if.

UNO-Bilanz 1987/88, Berlin 1988, S. 76 if.
UN-Doc. A/C.1/42/8 vom 23. November 1987.
Es handelt sich um die Resolutionen 42/182 zum Schutz der OzonSchicht, 42/183 zum Verkehr mit giftigen und gefährlichen Produkten und Abprodukten, 42/184 zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umwelt, 42/185 zum Zweijahres-Zyklus
der Tagungen des UNEP-Verwaltungsrates, 42/186 zur Umweltperspektive bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus, 42/187 zum
Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung:
Vgl. M. S. Gorbatschow, Politischer Bericht des Zentralkomitees
der KPdSU an den XXVII. Parteitag der KPdSU, Berlin 1986,
S. 108 ff.
ND vom 30/31 Mai 1987 S. 2

ND vom 30./31. Mai 1987, S. 2. ND vom 18. Juli 1988, S. 2.

Ebenda.
Vgl. beispielsweise W. Petrowski, "Das System der Garantien für die Sicherheit der Staaten", Gesellschaftswissenschaft (Moskau)
1985, Heft 4, S. 113; W. MiChajlow, "Globale ökologische Sicherheit und die Erhaltung des Friedens", Neue Perspektiven (Helsinki)
1986, Heft 4, S. 21.

1986, Heft 4.S. 21.

Es sei in diesem Zusammenhang auf die Rede von E. nadse auf der 42. Tagung der UN-Vollversammlung ver der er erklärte, daß "die ökologische Sicherheit der ebenso dringlich wie die ihr bevorstehende Gefahr einer ökologischen Katastrophe real ist", ND vom 25. September 1987, S. 6. Vgl. P. Vladimirsky, "Comprehensive Security Equal for All", International Affairs (Moskau) 1987, Heft 10, S. 11.

M. S. Gorbatschow, "Realitäten und Garantien für eine sichere Welt", ND vom 18. September 1987, S. 3.